



Amtlicher Schulanzeiger

3

Würzburg, 27. Februar 2023

147. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 103

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d)
(Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim
Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Würzburg _____ 103

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters
an der Fröbel-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Aschaffenburg _____ 104

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 105

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für
Unterfranken _____ 110

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für
Oberbayern-Ost _____ 113

Ausschreibung der Stelle als stellvertretende Leitung (m/w/d) der Abteilung V des Staatsinstituts
für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth zum Schuljahr 2023/2024 (A 15) _____ 116

Ausschreibung einer Stelle (A 12) für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung
von Fachlehrern, Abt.II, in München, Außenstelle Bad Aibling _____ 118

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken _____ 120

Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter
(m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen _____ 123

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 129

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule zum Schuljahr
2023/2024 _____ 129

Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz
(Ausbildungsbeginn Herbst 2024) _____ 131

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2025 nach der
Lehramtsprüfungsordnung II _____ 133

Hilfsmittel im Rahmen des erfolgreichen Abschlusses, des qualifizierenden Abschlusses sowie
des mittleren Schulabschlusses an bayerischen Mittelschulen sowie an Förderzentren und an
Schulen für Kranke _____ 135

Fachtag für Lehrkräfte und pädagogisches Personal an Ganztagschulen und Mittagsbe-
treuungen – Impulse für eine zeitgemäße Pädagogik im Ganztag _____ 137

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 139

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des
Kirchensteuergesetzes, Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II und

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

weiterer Rechtsvorschriften und die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen _____ 139

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe _____ 139

Änderung der Bekanntmachung über die Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „ALPHA+ besser lesen und schreiben“ _____ 139

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 140

Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Elsave-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung in Elsenfeld _____ 140

Schulprogramm „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ _____ 142

Ausschreibung einer Stelle der stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) an der St.-Nikolaus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Marktheidenfeld _____ 143

MEDIENHINWEISE _____ 145

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Würzburg

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Würzburg ist die Stelle **eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) (m/w/d) A 13 + AZ** für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) und

- a) die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- b) mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	10.03.2023
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	17.03.2023
bei der Regierung von Unterfranken:	23.03.2023

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Fröbel-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Aschaffenburg

Zum Beginn des Schuljahres 2023/24 ist an der Fröbel-Schule Aschaffenburg die Stelle **der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters** neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Fröbel-Schule 141 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet und 30 Kinder in 3 SVE-Gruppen gefördert.

Als Bewerber kommen Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor nach A 14 AZ werden insbesondere erwartet:

- grundlegende schulpraktische Erfahrungen im Förderschwerpunkt Lernen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule, sowie in der sonderpädagogischen Diagnostik und Gutachtenerstellung
- berufliche Erfahrung im Förderschwerpunkt emotional und soziale Entwicklung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen und emotional soziale Entwicklung
- Kompetenzen in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Erarbeitung eines Schulentwicklungsprogramms und engagierter Einsatz im Rahmen der Entwicklung eines vom Kollegium getragenen Schulprofils
- Bereitschaft und Überzeugungskraft zur offensiven Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen wie die Bereitschaft zur Weiterentwicklung eines an den Förderschwerpunkt angepassten schulhausinternen Curriculums im Fach Informatik
- Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Beratung
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen, Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Hohe psychische und körperliche Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung, Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14 AZ durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **31.03.2023** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Hefner-Alteneck-Grund- und Mittelschule (7521 + 7506) Bavariastr. 39 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021/443680 Fax: 06021/4561099 Email: sekretariat@hefner-alteneck-vs.de	Schülerzahl: GS 266 MS 144 Klassenzahl: GS 12 MS 8	AB-S	A14+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

<p>Grundschule Karlstein am Main (7596) Schulstraße 30 63791 Karlstein am Main Tel.: 06188/5000 Fax: 06188/991122 Email: verwaltung@gs-karlstein.de</p>	<p>Schülerzahl: 254 Klassenzahl: 12</p>	<p>AB-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
---	---	-------------	-------------	---

Konrektor/Konrektorin

<p>Pestalozzi-Grundschule Aschaffenburg (7509) Matthäusstr. 18 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021/443980 Fax: 06021/4439816 Email: pestalozzi-gs-aschaffenburg@t-online.de sekretariat@pestalozzigrundschule.de</p>	<p>Schülerzahl: 272 Klassenzahl: 12</p>	<p>AB-S</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Mittelschule Goldbach (7601) Am Wingert 30 63773 Goldbach Tel.: 06021/5894240 Fax: 06021/5894249 Email: hauptschule@markt-goldbach.net</p>	<p>Schülerzahl: 207 Klassenzahl: 11</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Erfahrung im Umgang mit Schülern mit Migrationshintergrund - Generalsanierung der Mittelschule
<p>Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Grundschule (7642) Schulstraße 3 63801 Kleinostheim Tel.: 06027/5523 Fax: 06027/464744 Email: verwaltung@gs-kleinostheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 301 Klassenzahl: 13</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

<p>Grundschule Maßbach-Poppenlauer (7667) Wermerichshäuser Weg 14 97711 Maßbach-Poppenlauer Tel.: 09733/9401 Fax: 09733/4268 Email: sekretariat@grundschule-poppenlauer.de</p>	<p>Schülerzahl: 214 Klassenzahl: 9</p>	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Wiesentheid (7575) Eisenbergringstr. 1 97353 Wiesentheid Tel.: 09383/971650 Fax: 09383/971659 Email: c.busch@gs-wiesentheid.de</p>	<p>Schülerzahl: 242 Klassenzahl: 11</p>	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Kitzingen-Siedlung (7769) Danziger Str. 1 97318 Kitzingen Tel.: 09321/9305050 Fax: 09321/9305060 Email: schulleitung@gs-kt-siedlung.de</p>	<p>Schülerzahl: 431 Klassenzahl: 19</p>	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Konrad-von-Querfurt-Mittelschule Karlstadt (7848) Bodelschwinghstr. 56 97753 Karlstadt Tel.: 09353/90985100 Fax: 09353/90985199 Email: info@mittelschule-karlstadt.de</p>	<p>Schülerzahl: 274 Klassenzahl: 15</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Schiller-Grundschule Schweinfurt (7535) Deutschhöfer Str. 22 97422 Schweinfurt Tel.: 09721/51882 Fax: 09721/51879 Email: schillerschule@schweinfurt.de</p>	<p>Schülerzahl: 200 Klassenzahl: 8</p>	SW-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

Pestalozzi-Mittelschule Würzburg (7561) Robert-Koch-Str. 17 97080 Würzburg Tel.: 0931/200-4733 Fax: 0931/200-4750 Email: Pestalozzi-mittelschule@wuerzburg.de	Schülerzahl: 218 Klassenzahl: 11	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt (7942) Steinerer Weg 1 97264 Helmstadt Tel.: 09369/9841400 Fax: 09369/9841420 Email: schule@algs-helmstadt.de	Schülerzahl: 328 Klassenzahl: 13	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	10.03.2023
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	17.03.2023
bei der Regierung von Unterfranken:	23.03.2023

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Januar 2023, Az. IV.9-BS4305.9/2/1

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken ist zum 1. August 2023 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken zugeordnet. Der Dienort ist Würzburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Unterfranken zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Unterfranken.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBl. Nr. 316).

Der Leiterin/dem Leiter (m/w/d) obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter (m/w/d) wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte (m/w/d) an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen,
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),
- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft
 - an einer Schule und
 - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, KIBBS/Krisenintervention, Demokratie und Toleranz, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten (m/w/d) geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Unterfranken dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

bei der Ministerialbeauftragten für die

Gymnasien in Unterfranken	vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)	sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBI.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 61)

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. Februar 2023, Az. IV.9-BS4305.3/2/1

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost ist zum 1. August 2023 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost zugeordnet. Der Dienort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Oberbayern-Ost zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberbayern-Ost.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBl. Nr. 316).

Der Leiterin/dem Leiter (m/w/d) obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter (m/w/d) wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) (m/w/d) sowie Beamtinnen/Beamte (m/w/d) an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen,
- Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Beratungslehrkraft
 - an einer Schule und
 - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, Demokratie und Toleranz, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten (m/w/d) geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift und ihrer Dienststelle mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

Termin zur Vorlage der Bewerbung
bei dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9) sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBI.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 79)

Ausschreibung der Stelle als stellvertretende Leitung (m/w/d) der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2023/2024 die Stelle **der stellvertretenden Leitung (m/w/d) (A 15)** der Abteilung V neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Werken, Informationstechnik und Sport bzw. Kunst vermittelt.

Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Planung und Organisation der erziehungswissenschaftlichen Fachbereiche,
- Mitwirkung bei der Lehrereinsatzplanung und Stundenplanerstellung,
- Planung und Organisation von Prüfungen (z. B. Eignungstest, Abschlussprüfungen),
- Planung und Organisation der Schulpraktika, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu den Praktikumsstellen,
- Ansprechpartner für Studierende in Fragen der Ausbildungs- und Studienberatung,
- Unterricht in den Fachbereichen D, EWS sowie in IT, Sport oder Kunst,
- Mitwirkung bei der fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung,
- tägliche Verwaltungspräsenz, während der unterrichtsfreien Zeit (z. B. Ferien) nach Absprache.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, Förderschulen oder das Lehramt an Realschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der (Fach-)Lehrerbildung bzw. in der Erwachsenenbildung,
- Lehrerfahrung in erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen (EWS, Schulpädagogik, Pädagogik oder Psychologie),
- Lehrbefähigung in Deutsch und mindestens in einem der Fachbereiche IT, Sport oder Kunst.

Erwünscht sind weiterhin:

- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- Berufserfahrung in der Beratung und Vertrautheit mit den Aufgabenfeldern einer Verbindungslehrkraft oder vergleichbar,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen,
- Entscheidungsfreude und Urteilskraft.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushalt-rechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 grundsätzlich möglich.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis zum **28.03.2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Dr. Gisela S t ü c k l
Ministerialrätin

Ausschreibung einer Stelle (A 12) für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt.II, in München, Außenstelle Bad Aibling

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in München ist ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Stelle für **eine Fachlehrkraft mit der Ausbildung Ernährung & Gestaltung** zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist die Außenstelle der Abteilung II in Bad Aibling. Ein tageweiser Einsatz am Standort München ist je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung, Englisch & Kommunikationstechnik, Sport & Kommunikationstechnik, Englisch & Sport, sowie im Erweiterungsfach Sport vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht (fachliche und fachpraktische sowie didaktische Lernbereiche) im Fach **Ernährung und Gestaltung** im Rahmen der oben genannten Ausbildungsgänge gemäß Stundentafel und Lehrplan (siehe hierzu: www.lehrplan.fachlehrer.de),
- Unterrichtsplanung und -gestaltung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit weiteren Lehrkräften sowie der Leitung an der Abteilung,
- Mitwirkung bei der Konzeption und Durchführung der fachlichen Abschlussprüfung sowie der mündlichen Prüfungen (Fachdidaktik) im Rahmen der pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfungen (Erste Lehramtsprüfung),
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis,
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Gewinnung von Fachlehrkräften,
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften,
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung als Fachlehrkraft für Ernährung und Gestaltung,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit und der Nutzung von digitalen Werkzeugen für die Unterrichtsgestaltung sowie Kooperation und Kollaboration im Kollegium.

-

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Betreuung und Beratung von Studierenden in der Schulpraxis,
- Erfahrungen in der (Fach-)Lehrerfort- und ggf. -Weiterbildung,
- Erfahrungen im Bereich von Schul- und Unterrichtsentwicklung, insbesondere der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte,
- Innovationsbereitschaft und proaktive Arbeitsweise,
- Kompetenzen im Bereich digitaler Medieneinsatz, gegebenenfalls Lehrbefähigung im Fach Informationstechnik (Erweiterungsfach).

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laubbahn- und haushaltrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **28.03.2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Dr. Gisela S t ü c k l
Ministerialrätin

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bekanntmachung vom 09.10.2022 Nr. 4P/0302-1-24-16

Im Vollzug der Bekanntmachung vom 09.10.2022 Nr. 4P/0302-1-24-16 schreibt die Regierung von Unterfranken die von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Unterfranken fest angestellt sind (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamts sind dabei zu würdigen.
2. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Sollte aus dienstlichen oder persönlichen Gründen die Versetzung einer Lehrkraft auf eine der ausgeschriebenen Stellen erforderlich werden oder die Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dienstlichen Gründen nicht versetzt werden können, kann es insoweit zum Abbruch des Ausschreibungsverfahrens oder zum Ausschluss aus dem Verfahren kommen.

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	10.03.2023
Weiterleitung an das Zielschulamt:	15.03.2023
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	22.03.2023
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	24.04.2023
Meldung an die Regierung:	02.05.2023
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab 06.2023

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

W a l t e r
Abteilungsleiterin

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Planstelle	Stundenumfang	Schule	Anforderungsprofil
AB-S	L/Lin (MS)	20-27	Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg (7514) Wilhelmstr. 62 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021-9201790 sekretariat@schoenberg-ms.de	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitschaft zur Leitung einer M-Klasse – Sport m/w
AB-L	Lin (MS)	27	Mittelschule Schöllkrippen (7644) Obere Schulstr. 10 63825 Schöllkrippen Tel.: 06024-9410 verwaltung@ms-schoellkrippen.de	<ul style="list-style-type: none"> – Sport w – Bereitschaft zur Tätigkeit als Sportbeauftragte – GPG und WiB als studierte Fächer
KT	L/Lin (GS) bzw. L/Lin (MS)	18-28 bzw. 18-27	Grund- und Mittelschule Volkach (7725/ 7785) Jahnstr. 1 97332 Volkach Tel.: 09381-9494 sekretariat@gmsvo.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt an Mittelschulen – Schulpsychologische Qualifikation
MIL	L/Lin (GS)	28	Grundschule Faulbach (7806) An der Schule 1 97906 Faulbach Tel.: 09392-93351 verwaltung@vsfaulbach.de	<ul style="list-style-type: none"> – Fundierte Erfahrung in Jgst. 3 und 4 – Erfahrung im Unterricht mit jahrgangsgemischten Klassen – Bereitschaft zu Weiterentwicklung und aktiver Mitgestaltung des Profils Inklusion und Jahrgangsmischung (Flexible GS)
MSP	L/Lin (MS)	20-27	Mittelschule Zellingen (7878) Lerlachstr. 2 97225 Zellingen Tel.: 09364-89360 info@mittelschule-zellingen.de	<ul style="list-style-type: none"> – Schulpsychologische Qualifikation – Bereitschaft zum Einsatz als Schulpsychologe/in
MSP	L/Lin (GS)	20-24	Grundschule Wiesthal (7876) Schulstr. 12 97859 Wiesthal Tel.: 06020-425 post@grundschule-wiesthal.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Englisch

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

MSP	L/Lin (MS)	27	Mittelschule Gemünden (7879) Hofweg 4 97737 Gemünden Tel.: 09351-8881 poststelle@mittelschule-gemuenden.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Englisch (M9, M10) – Lehrbefähigung Musik
WÜ-S	L/Lin (GS)	18-28	Fanny-Koenig-Grundschule Würzburg (7546) Friedrichstr. 9 97082 Würzburg Tel.: 0931-2058214 sekretariat@fanny-koenig-grundschule.de	<ul style="list-style-type: none"> – Qualifikation DaZ – Missio canonica – Erfahrung im Bereich Inklusion
WÜ-S	L/Lin (GS)	25-28	Grundschule Würzburg-Dürrbachgrund (7969) Unterdürrbacher Str. 280 97080 Würzburg Tel.: 0931-94150 grundschule-duerrbachgrund@wuerzburg.de	<ul style="list-style-type: none"> – Qualifikation und Erfahrung DaZ – Erfahrung im Unterricht mit jahrgangsgemischten Klassen
WÜ-S	L/Lin (GS)	28	Grundschule Würzburg-Heuchelhof (7572) Römer Str. 1 97084 Würzburg Tel.: 0931-26080710 info@grundschule-heuchelhof.de	<ul style="list-style-type: none"> – Qualifikation DaZ – Bereitschaft zur Arbeit im Ganztag
WÜ-L	L/Lin (GS)	20-28	Pleichach-Grundschule Unterpleichfeld (7542) Schulstr. 4 97294 Unterpleichfeld Tel.: 09367-472 gs.sekretariat@pleichachschule.de	<ul style="list-style-type: none"> – Klassenleitung Flexible Eingangsstufe – Schwimmen

Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Februar 2023, Az. VI.7-BO9001.1-7a.4 009

1. Die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgender Schule zu besetzen:

Staatliches Berufliches Schulzentrum I Schwandorf mit Staatlicher Berufsschule und Staatlichen Berufsfachschulen für Sozialpflege, für Kinderpflege und für Ernährung und Versorgung

Die Staatliche Berufsschule Schwandorf führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar, Bau, Elektro, Fahrzeugtechnik, Farbe/Raum, Holz, Körperpflege, Metall, Mono und Wirtschaft. Diese wurde im Schuljahr 2021/2022 von 2 634 Teilzeitschülern/Teilzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege Oberviechtach besuchten 29 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Oberviechtach 42 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Oberviechtach wurde von 28 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

2. Die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d) ist mit Wirkung vom 1. August 2023 an folgenden Schulen zu besetzen:

2.1 Staatliche Berufsschule Dingolfing

Die Staatliche Berufsschule Dingolfing führt Klassen in den Berufsfeldern Bekleidung, Elektro, Fahrzeugtechnik, Holz, Metall, Mono und Wirtschaft. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 2 221 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

2.2 Staatliche Berufsschule I Bayreuth mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität

Die Staatliche Berufsschule I Bayreuth führt Klassen in den Berufsfeldern Bau, Elektro, Fahrzeugtechnik, Farbe/Raum, Holz, Körperpflege, Metall und Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1 637 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität wurde von 25 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

2.3 Berufliche Oberschule Augsburg, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Augsburg mit den Ausbildungsrichtungen Gestaltung, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Internationale Wirtschaft besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1 019 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Augsburg mit den Ausbildungsrichtung Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Internationale Wirtschaft wurde von 275 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

3. Die Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgenden Schulen zu besetzen:

3.1 Berufliche Oberschule Nürnberg, Staatliche Fachoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Nürnberg mit den Ausbildungsrichtungen Gestaltung, Gesundheit, Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung sowie Integrationsvorklassen besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1 154 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

3.2 Berufliche Oberschule Schweinfurt, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Schweinfurt mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Internationale Wirtschaft sowie Integrationsvorklassen besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 684 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Schweinfurt mit den Ausbildungsrichtung Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 129 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

3.3 Staatliche Berufsschule Bad Aibling

Die Staatliche Berufsschule Bad Aibling führt Klassen in den Berufsfeldern Bau, Metall und Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1 110 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

3.4 Staatliches Berufliches Schulzentrum Traunstein mit Staatlicher Berufsschule III, mit Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege, mit Staatlicher Fachakademie für Sozialpädagogik sowie mit Staatlicher Fachschule für Heilerziehungspflege

Die Staatliche Berufsschule III Traunstein führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar und Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 156 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wurde von 42 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege von 139 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege besuchten 42 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik wurde von 50 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Fachschule für Heilerziehungspflege hat zum Schuljahr 2022/2023 den Betrieb aufgenommen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

4. Die Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters ist mit Wirkung vom 1. August 2023 an folgender Schule zu besetzen:

Staatliche Berufsschule Pegnitz

Die Staatliche Berufsschule Pegnitz führt Klassen in den Berufsfeldern Ernährung und Metall. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 475 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

Die mit Bekanntmachung vom 25. Oktober 2022 (BayMBI. Nr. 633) unter Nr. 2.4 veröffentlichte Ausschreibung der Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters der Staatlichen Berufsschule Pegnitz wird zurückgenommen.

5. Die Stelle des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters/der Schulleiterin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgenden Schulen zu besetzen:

5.1 Staatliches Berufliches Schulzentrum Memmingen mit Staatlicher Berufsschule I und mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik

Die Staatliche Berufsschule I Memmingen führt Klassen in den Berufsfeldern Bau, Elektro, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Holz, Metall und Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1 709 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik wurde von 58 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen und 74 Teilzeitschülern/Teilzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

5.2 Staatliches Berufliches Schulzentrum Pfarrkirchen mit Staatlicher Berufsschule, Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung sowie für Kinderpflege und mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Stahl- und Metallbau

Die Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar, Bau, Elektro, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Holz, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1 908 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege wurde von 91 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht und die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung besuchten 32 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Stahl- und Metallbau wurde von 30 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

5.3 Staatliches Berufliches Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt mit Staatlicher Berufsschule, Beruflicher Oberschule, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Staatlicher Wirtschaftsschule und mit Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung sowie für Kinderpflege

Die Staatliche Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt in Kitzingen führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Holz, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1 725 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachoberschule Kitzingen mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten 275 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Kitzingen mit den Ausbildungsrichtungen Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 29 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. 159 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen besuchten die Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Ochsenfurt wurde von 47 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht und die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Ochsenfurt besuchten 37 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Der Einsatz erfolgt an der Beruflichen Oberschule Kitzingen, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

6. Die Stelle des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters ist mit Wirkung vom 1. August 2023 an folgender Schule zu besetzen:

Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt a.d.Aisch mit Staatlicher Berufsschule Herzogenaurach-Höchstadt a.d.Aisch, mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Herzogenaurach und mit den Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege Höchstadt a.d.Aisch

Die Staatliche Berufsschule Herzogenaurach-Höchstadt a.d.Aisch führt Klassen in den Berufsfeldern Elektro, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Gesundheit, Metall, Wirtschaft und Mono. Diese wurde im Schuljahr 2021/2022 von 855 Teilzeitschülern/Teilzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Herzogenaurach besuchten 33 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Höchstadt a.d.Aisch besuchten 17 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Höchstadt a.d.Aisch besuchten 80 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege Höchstadt a.d. Aisch wurde von 22 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaates Bayern in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen. Erfahrungen in der Lehrerbildung sind von Vorteil.

Für die Stellen an der Fachoberschule und Berufsoberschule, die nicht mit anderen beruflichen Schulen organisatorisch verbunden sind bzw. in Personalunion mitgeführt werden, kommen auch Beamte und Beamtinnen (m/w/d) mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen nachweisen.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7) wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaber bzw. die künftigen Funktionsinhaberinnen (m/w/d) am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung eine Wohnung nehmen bzw. wohnhaft sind.

Für die Besetzung der Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d)** müssen die Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d) mit dem Funktionsamt Schulleiter oder Schulleiterin dem Führungs- und Vorgesetztenverhalten beigemessen, bei sonstigen Bewerbern oder Bewerberinnen (m/w/d) dem Führungsverhalten. Bewerbungen von Schulleitern und Schulleiterinnen (m/w/d) werden nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die bisherige Funktion als Schulleiter bzw. Schulleiterin weniger als vier Jahre ausgeübt wurde.

Bei der Besetzung der Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d)** werden Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) vorrangig berücksichtigt, wenn sie im Laufe der letzten fünf Jahre bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nicht mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtspflichtzeit an dieser Schule eingesetzt waren.

Für die Besetzung der Stelle **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d)** müssen die Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d) dem Führungsverhalten beigemessen. Die Stellen **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin bzw. des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d)** können auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bewerbungen sind zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung an die für die ausgeschriebene Stelle zuständige Regierung.

Bewerbungen für die Stellen an den Beruflichen Oberschulen – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – sind von Lehrkräften (m/w/d) an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen über die Schulleitung unmittelbar beim Staatsministerium einzureichen; Lehrkräfte (m/w/d) von den sonstigen staatlichen beruflichen Schulen leiten ihre Bewerbung über die Schulleitung und die zuständige Regierung dem Staatsministerium zu. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten, in dessen Aufsichtsbezirk die Stelle zu besetzen ist, sowie ggf. dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Stelle nicht zu besetzen ist.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Ministerium weiterzuleiten hat (Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen; Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte und die Beförderung oder Betrauung mit der Funktion länger als zwölf Monate zurückliegt.),
- b) gegebenenfalls von der zuständigen Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle nicht zu besetzen ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten an die Regierung zu übersenden, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist,
- c) von der Regierung, gegebenenfalls im Benehmen mit dem Ministerialbeauftragten, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten aldmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen,

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

- d) gegebenenfalls vom zuständigen Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) eingesetzt ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist mit den Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls den Personalakten an den Ministerialbeauftragten zu übersenden, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist gleichzeitig beim Staatsministerium vorzulegen,
- e) gegebenenfalls von dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist baldmöglichst beim Staatsministerium mit dem Bewerbervorschlag vorzulegen.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020, Az. VI.7-BP9009-7b.20 077).

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer und durch das Einstellen im Schulintranet bekannt.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 92)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule zum Schuljahr 2023/2024

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden von den Sekretariaten der Beruflichen Oberschulen im Regierungsbezirk Unterfranken in der Zeit vom

27. Februar bis 10. März 2023

entgegengenommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der jeweiligen Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Bewerber sind **bei der Schule** anzumelden, **in die sie aufgenommen** werden wollen. Eine Erstattung der Fahrtkosten beim Besuch der Fach- oder Berufsoberschule ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls vor der Anmeldung bei dem für Sie zuständigen Landratsamt bzw. der Stadtverwaltung.

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 einer Fachoberschule sind ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf oder
3. wenn im Zeugnis der Vorklasse der Fachoberschule in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder Notenausgleich gewährt werden kann.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, benötigt ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule, das auf die Gründe für das Nichterreichen des Notendurchschnitts eingeht. Die Aufnahme ist in diesem Fall abhängig von den Kapazitäten und der Entscheidung der Schulleitung.

Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die berufliche Vorbildung muss der gewählten Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Zuordnung der Ausbildungsberufe zu einer Ausbildungsrichtung sind unter dem Link: <http://www.bfn.de/berufliche-oberschule/aufnahme/berufszuordnung> zu erhalten. Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat oder die Note 5 in einem Fach durch mindestens einmal Note 2 oder zweimal Note 3 ausgleichen kann. Kann die Eignung über das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses nicht nachgewiesen werden, so besteht die Möglichkeit, sich einer Eignungsprüfung (**Mittwoch, 26. Juli 2023**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu unterziehen.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag oder am Abend) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung, die Berufsschule, eine Berufsfachschule, die Mittelschule oder die Wirtschaftsschule erworben wurde. Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 26. Juli 2023**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note 4 erzielt oder die Note 5 in einem Fach durch mindestens einmal Note 2 oder zweimal Note 3 ausgleichen kann.

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen: (*weitere Unterlagen nach Vorgabe der jeweiligen Schule möglich!*)

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und Kopie
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original und Kopie (nur für die FOS)
- c) der entsprechende Berufsnachweis/Ausbildungsnachweis im Original und Kopie (nur BOS)
- d) ein amtlicher Lichtbildausweis
- e) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Datum und Unterschrift
- f) der Nachweis einer Masernschutzimpfung
- g) ein amtliches Führungszeugnis (nur von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten)

Achtung: Sie können sich nur an **einer** Fachoberschule anmelden!

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie spätestens bis **Freitag, 28.07.2023** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen.

Weitere Informationen zur Anmeldung sind auch unter den Internetadressen der Beruflichen Oberschulen zu finden:

FOSBOS Aschaffenburg	www.fosbos-aschaffenburg.de
FOSBOS Bad Neustadt	www.fosbosnes.de
FOSBOS Kitzingen	www.fosbos-kitzingen.de
FOSBOS Obernburg	www.fos-obernburg.de
FOSBOS Marktheidenfeld	www.fosbos-marktheidenfeld.de
FOSBOS Schweinfurt	www.fosbos-sw.de
FOSBOS Würzburg	www.fosbos-wuerzburg.de

Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz (Ausbildungsbeginn Herbst 2024)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Januar 2023, Az. II.3-M1350/81/3

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses hat mit Bekanntmachung vom 27. Januar 2023 (Veröffentlichung im Bayer. Staatsanzeiger Nr. 4) die Durchführung des Auswahlverfahrens für die Ausbildungsplätze (zweite Qualifikationsebene) in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz, die für den Ausbildungsbeginn im Herbst 2024, im Bereich des Justizvollzugs bereits im Februar 2024 zu vergeben sind, ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens ist eine Prüfung abzulegen, die am 3. Juli 2023 vorgesehen ist.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) grundsätzlich zugelassen, die

1. Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
2. mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen bzw. bis spätestens zum Einstellungstermin voraussichtlich erwerben werden bzw. für die Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten einen Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule mit förderlicher Berufsausbildung nachweisen können und
3. zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn ist eine Zulassung zum Auswahlverfahren bei Überschreiten der vorgenannten Altersgrenze in der Regel nicht möglich) bzw. für die Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten das 18. Lebensjahr bereits vollendet und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die an einer Einstellung als Beamter oder Beamtin (m/w/d) in der zweiten Qualifikationsebene bei den staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungen interessiert sind, können bis zum 3. Mai 2023 bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses die Zulassung zum Auswahlverfahren beantragen. Dies ist einfach und papierlos über den Online-Antrag auf der Internetseite

www.lpa.bayern.de

möglich. Dort sind zudem die Einzelheiten zum Ablauf des Auswahlverfahrens und Details zu den unterschiedlichen Ausbildungsberufen abrufbar. Für den Fall einer Verlängerung des Anmeldezeitraums oder Änderungen bei der Auswahlprüfung wird dies – ggf. auch kurzfristig – über diese Internetseite bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Auswahlprüfung wird mit den Schulnoten der Fächer Deutsch und Mathematik oder Rechnungswesen zu einer Gesamtnote verrechnet. Für die Bestätigung der Noten erhalten die Prüfungsteilnehmenden am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schulen die einzubeziehenden Noten über eine spezielle Eingabemaske im Schulportal des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus übermitteln können.

Die Schulen werden gebeten, die in Betracht kommenden Schüler und Schülerinnen (m/w/d) auf das Auswahlverfahren und den Bewerbungstermin aufmerksam zu machen. Sie werden ferner gebeten, den **Prüfungstag (Montag, 3. Juli 2023) von schriftlichen Leistungsfeststellungen freizuhalten.**

Zudem werden die Schulen darum gebeten, die Schüler und Schülerinnen (m/w/d) darauf hinzuweisen, dass das Auswahlverfahren zwar grundsätzlich nur für das nächste Einstellungsjahr gilt, die **Einstellungsbehörden** jedoch **bei Bedarf** auch **Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d)** im Einstellungsverfahren **berücksichtigen können**, die lediglich **an einem Auswahlverfahren für eines der drei vorangegangenen Einstellungsjahre erfolgreich teilgenommen** haben (vgl. vorübergehende Ausnahmeregelung nach § 14 S. 2 der Auswahlverfahrensordnung – AVfV i. V. m. Abschnitt I Nr. 5.3 der Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts – ARLPA mit weiteren Hinweisen).

Insbesondere für **Schüler und Schülerinnen (m/w/d) mit Schwerbehinderung** bestehen im öffentlichen Dienst gute Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten. Die Schulen werden deshalb aufgefordert, gezielt auch diesen Personenkreis auf das Auswahlverfahren hinzuweisen.

Die Auswahlprüfung für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern ist am 9. Oktober 2023 geplant. Zu Beginn des Anmeldezeitraums Mitte März 2023 wird hierzu eine gesonderte Bekanntmachung veröffentlicht.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2023 Nr. 69)

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2025 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Januar 2023, Az. VI.2-BS9153.0/2/1

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare (m/w/d), die den Vorbereitungsdienst im Februar 2023 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2025 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 12. Juni 2023 bis Freitag, 21. Juli 2023 und von Montag, 16. Oktober 2023 bis Freitag, 9. Februar 2024 an den Seminarschulen,
 - die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 15. April 2024 bis Freitag, 19. Juli 2024 an den Einsatzschulen,
 - die Kolloquien in der Zeit von Montag, 23. September 2024 bis Freitag, 25. Oktober 2024,
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 23. September 2024 bis Freitag, 25. Oktober 2024.
2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare (m/w/d), die den Vorbereitungsdienst im Februar 2023 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare (m/w/d) haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2025 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2024 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 15. April 2024 bis Freitag, 19. Juli 2024 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer (m/w/d) das Thema hierfür bis zum 9. Februar 2024 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 15. Dezember 2023 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2025 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2024 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die die Zweite Staatsprüfung Februar 2024 bestanden haben, sich bis spätestens 1. März 2024 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidatinnen und Kandidaten (m/w/d), die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 15. April 2024 bis Freitag, 19. Juli 2024 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2023 Nr. 75)

Hilfsmittel im Rahmen des erfolgreichen Abschlusses, des qualifizierenden Abschlusses sowie des mittleren Schulabschlusses an bayerischen Mittelschulen sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Februar 2023, Az. III.2 BS7501.2023/23/1

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt für die Verwendung von Hilfsmitteln im Rahmen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule, des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule und des mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke Folgendes fest:

1. Hilfsmittel bei schriftlichen Prüfungsaufgaben

Bei schriftlichen Prüfungsaufgaben dürfen folgende Hilfsmittel verwendet werden:

- 1.1 Im Fach Mathematik grundsätzlich eine vom Staatsministerium zugelassene Formelsammlung und ein Taschenrechner, wobei in bestimmten Teilen der Prüfung die Verwendung der genannten Hilfsmittel ausgeschlossen werden kann. Genauere Regelungen hinsichtlich der Funktionalität des Taschenrechners werden gesondert mit kultusministeriellem Schreiben getroffen. Zudem ein deutsch- oder zweisprachiges Wörterbuch in Printform.
- 1.2 Im Fach Deutsch ein deutschsprachiges Wörterbuch in Printform.
- 1.3 Im Fach Englisch ein zweisprachiges Wörterbuch in Printform.
- 1.4 Im Fach Geschichte/Politik/Geographie (GPG) ein vom Staatsministerium genehmigter Atlas und ein deutsch- oder zweisprachiges Wörterbuch in Printform.
- 1.5 In katholischer und evangelischer Religionslehre eine vom Staatsministerium genehmigte Bibel und ein deutsch- oder zweisprachiges Wörterbuch in Printform.
- 1.6 In den Fächern Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Muttersprache, Natur und Technik (NT), Ethik, Islamischer Unterricht, Sport, Musik, Kunst, Informatik, Informatik und digitales Gestalten, Buchführung, Wirtschaft und Beruf ein deutsch- oder zweisprachiges Wörterbuch in Printform.
- 1.7 Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.
- 1.8 Über die in Nrn. 1.1 bis 1.6 genannten Hilfsmittel hinaus können im Rahmen der schulhausintern gestellten Prüfungen weitere Hilfsmittel eingesetzt werden. Die Verantwortung liegt diesbezüglich bei dem/der Vorsitzenden der Feststellungskommission nach § 24 MSO bzw. bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach § 30 MSO. Bei den Prüfungen im Rahmen einer Leistungsfeststellung zum nachträglichen Erwerb nach § 21 MSO und bei der theorieentlasteten Abschlussprüfung nach § 22 MSO entscheidet der Schulleiter oder die Schulleiterin darüber, ob zusätzlich zu den in Nrn. 1.1 bis 1.6 genannten Hilfsmitteln weitere Hilfsmittel verwendet werden dürfen.

2. Hilfsmittel bei mündlichen bzw. praktischen Prüfungsaufgaben

Bei mündlichen bzw. praktischen Prüfungen entscheidet der/die Vorsitzende der Feststellungskommission nach § 24 MSO bzw. der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach § 30 MSO darüber, welche Hilfsmittel verwendet werden dürfen. Bei der mündlichen Prüfung im Rahmen einer Leistungsfeststellung zum nachträglichen Erwerb nach § 21 MSO und bei mündlichen und praktischen Prüfungen im Rahmen der theorieentlasteten Abschlussprüfung nach § 22 MSO entscheidet der Schulleiter oder die Schulleiterin darüber, welche Hilfsmittel verwendet werden dürfen.

3. Hervorhebungen und Verweisungen

Die Hilfsmittel dürfen Hervorhebungen und Verweisungen, jedoch keine Kommentierungen enthalten.

4. Hilfsmittel bei Notenausgleich und Notenschutz

Die Regelungen dieser Bekanntmachung beschränken nicht die Gewähr von Hilfsmitteln im Rahmen von Nachteilsausgleich und Notenschutz, da diese im konkreten Einzelfall nach Maßgabe der entsprechenden rechtlichen Vorgaben gewährt werden (vgl. Art. 52 Abs. 5 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG, §§ 31 ff. der Bayerischen Schulordnung – BaySchO).

Die Vorgaben für die Mittelschulen gelten für Förderzentren entsprechend.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 83)

Fachtag für Lehrkräfte und pädagogisches Personal an Ganztagschulen und Mittagsbetreuungen – Impulse für eine zeitgemäße Pädagogik im Ganztag

Der Fachtag findet in Kooperation mit der Regierung sowie den MB-Dienststellen für Gymnasien und Realschulen von Unterfranken am

28. März 2023 von 09:30 Uhr – 16:00 Uhr

in Lohr am Main, Schulzentrum Nägelsee, Nägelseestraße 8, 97816 Lohr am Main

statt.

Tagungsprogramm

ab 9:30 Uhr	Ankommen und Anmeldung
10:00 Uhr – 10:15 Uhr	Begrüßung und Einführung ins Tagungsprogramm Beitrag von Schülerinnen und Schülern
10:15 Uhr – 11:30 Uhr	Impulsvortrag Starke Beziehungen für ein freudvolles Leben und Lernen im Ganztag (Prof. Dr. Barbara Meyer, Katholische Universität Eichstätt)
11:30 Uhr – 11:45 Uhr	Pause für die Teilnehmenden
11:45 Uhr – 12:30 Uhr	Präsentation des Nägelsee-Schulzentrums
12:30 Uhr – 13:15 Uhr	Mittagspause mit der Möglichkeit zum Besuch von Infoständen
13:15 Uhr – 14:15 Uhr	Workshop-Phase I 1 Digitalisierung im Alltag der Ganztagschule nutzen (Toni Binder, Konrektor, Michael Pottler, Mittelschule Ebern) 2 Mahlzeit = Bildungszeit (Christine Zehnter, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg) 3 Friedvolle Kommunikation (Claudia Pinzke, Ausbilderin für friedvolle Kommunikation und visuelle Lernverfahren; Stefanie Jennes, Integrativer Lerncoach und Coach für Friedvolle Kommunikation) 4 Impulse für soziales Lernen (Elke Pusl, Systemische Therapeutin) 5 Stressbewältigung durch Achtsamkeit (Andrea Zumbrägel, Achtsamkeits-Lehrerin und Focusing-Coach) 6 Vom Umgang mit herausfordernden Situationen mit Schülerinnen und Schülern im Ganztag (Claudia Ruhe, Dipl. Sozialpädagogin und Systemischer Coach, Landratsamt Würzburg) 7 Zeitgemäße Rhythmisierung des Ganztags (Katja Hilbert, Beratungsrektorin und Koordinatorin für den gebundenen Ganztag)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

14:15 Uhr – 14:45 Uhr	Kaffeepause
14:45 Uhr – 15:45 Uhr	Workshop-Phase II Wiederholung der Workshops aus Phase I
15:45 Uhr – 16:00 Uhr	Rückblick und Ausblick – Perspektiven für den pädagogischen Alltag (<i>Stefanie Pistor, Referatsleiterin des Referats Ganztage am ISB</i>)
	Verabschiedung

Anmeldung bis **14.03.2023**: Päd. Personal per E-Mail: stefanie.pistor@isb.bayern.de,
Lehrkräfte unter www.fibs.alp.dillingen.de (FIBS-Nr.: **A026-40.1/23/330346N-1**)

Kontakt: stefanie.pistor@isb.bayern.de und Stefanie.Neubauer@reg-ufr.bayern.de
Internet: www.ganztage-schulen.bayern.de • www.isb.bayern.de

Hinweise auf Bekanntmachungen

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Kirchensteuergesetzes, Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II und weiterer Rechtsvorschriften und die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen

(BayMBI. 2023 Nr. 50)

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. Januar 2023, Az. VI.5-BS9202.15-3/3/27

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 52)

2239-K

Änderung der Bekanntmachung über die Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „ALPHA+ besser lesen und schreiben“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. Februar 2023, Az. VII.5-BS1701.3/2

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 80)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Elsava-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung in Eisenfeld

An der Elsava-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Kloster Himmelthal, 63280 Eisenfeld ist mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2023/24

die Stelle der Schulleitung (m/w/d)

zu besetzen.

Bei der Elsava-Schule handelt es sich um eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger der privaten Förderschule ist die Stiftung Gymnasiumsfonds Aschaffenburg, vertreten durch das Stiftungsamt Aschaffenburg.

Derzeit werden ca. 45 Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 9 (Mittelschulstufe) in insgesamt fünf Klassen am Standort Kloster Himmelthal beschult. Für interessierte Bewerberinnen und Bewerber ergeben sich folgende Aufgabenfelder:

- Vier jahrgangsgemischte Klassengruppen im Bereich 5.- 9. Jahrgangsstufe arbeiten integriert mit der heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) in Trägerschaft der Stiftung Gymnasiumsfonds, d. h. in enger, abgestimmter Kooperation im pädagogischen Handeln am gleichen Standort
- Eine jahrgangsgemischte Klassengruppe im Bereich 5.- 9. Jahrgangsstufe kooperiert in additiver Organisationsstruktur mit Jugendhilfemaßnahmen weiterer Jugendhilfeträger
- Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD) für Stadt und Landkreis Aschaffenburg und Miltenberg

In Betracht kommen bevorzugt Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik mit beruflichen Erfahrungen in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und/oder Lernen, die über die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Schulleitung verfügen.

Wir bieten die interessante und verantwortungsvolle Aufgabe der Leitung in einem engagierten, multi-professionell besetzten Schulteam und erwarten dafür:

- Grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen sowie Beratungskompetenz in sonderpädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Lernen
- Sicherheit im Einsatz moderner Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung
- Kooperative, kommunikative und wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Kollegium und Eltern

- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Bereitschaft und Motivation zur eigenverantwortlichen Leitung einer Schule sowie ggfs. Erfahrungen in Organisation und Personalführung
- Bereitschaft zu offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern, Auf- und Ausbau gemeinsam getragener pädagogischer Konzepte mit den Netzwerkpartnern in der Region
- Engagiertes Gestalten von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen sowie Weiterentwicklung des Schulentwicklungsprogramms
- Weiterentwicklung der Kooperationen von Schule und Jugend

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsstufe A 14 Z durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Für die Übertragung der Funktion als Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten „Dienstlichen Beurteilung“ gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBeK vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum **27.03.2023**.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte postalisch an:

Stiftung Gymnasiumsfonds
z.H. Frau Maike Schmidt-Hartig
Stiftungsamt
Stiftsgasse 7
63739 Aschaffenburg

Den Bewerbungsunterlagen sind o. g. Nachweise zur Qualifikationen und Voraussetzungen beizufügen.

Schulprogramm „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“

Save the date – DBU-Förderschwerpunkt beim Schulprogramm im kommenden Schuljahr

Das Schulprogramm „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission fördert schulische Projekte zu den Themen Kulturerbe und Denkmalschutz, bei denen das Denkmal als Lernort im Mittelpunkt steht. Das Programm ist das einzige bundesweit angebotene Schulprogramm in Deutschland.

Am 6. März 2023 startet die Bewerbungsphase für denkmal aktiv. Schon im Vorfeld ist eine Beratung möglich, Teilnahme-Informationen sind unter www.denkmal-aktiv.de/teilnahme abrufbar.

Bei der Projektarbeit zu Denkmälern der Region erleben die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, wie das baukulturelle Erbe unser aller Leben bereichert. Dazu gehört auch der Blick auf Umwelteinwirkungen, die dieses Erbe gefährden.

Im Förderschwerpunkt **Schädliche Umwelteinflüsse auf das Kulturerbe anschaulich im Schulunterricht vermitteln**, den die Deutsche Bundesstiftung Umwelt unterstützt, lädt denkmal aktiv gemeinsam mit Schülerlaboren zum Lernen an Denkmälern und ihren Schadensbildern ein. Den Lerngruppen ermöglichen die Labore Einblicke in forschendes und experimentelles Lernen, die projektleitenden Lehrkräfte erhalten durch ihre Begleitung methodische Unterstützung.

Schülerlabore als Partner im Schuljahr 2023/24 für den DBU-Förderschwerpunkt „Schädliche Umwelteinflüsse auf das Kulturerbe im Unterricht vermitteln“ sind: Das gesellschaftswissenschaftliche Lehr-Schülerlabor der RWTH Aachen goAIX! – historische Orte erforschen, das Alfried Krupp-Schülerlabor der Wissenschaften der Ruhr-Universität Bochum, DLR_School_Lab TU Dresden, das fächerübergreifende Schülerlabor der Goethe Universität Frankfurt – GoetheLab, das YLAB-Geisteswissenschaftliches Schülerlabor der Universität Göttingen, das Schülerlabor Chemie der Universität Koblenz, das Schülerlabor des Fachbereichs Chemie der Universität Konstanz, die Mitgliedslabore der MUC-Labs München und das Schülerforschungs- & -technikzentrum (SFTZ) in St. Ingbert.

Kooperationspartner von denkmal aktiv in den Bundesländern sind im Schuljahr 2023/24: Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin, das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg und die Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischen Stadtkernen im Land Brandenburg, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW, das Ganztagsschulprogramm Rheinland-Pfalz, das Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt sowie das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Bundesweit sind der Bund für Umwelt und Naturschutz und die Deutsche UNESCO-Kommission fördernde Partner von denkmal aktiv.

Als kleine Schwester des Förderangebots etabliert sich die denkmal aktiv-Projektwoche. Hier fördert die DSD zeitlich komprimierte schulische Initiativen rund um ein Denkmal und an die Fragen zu dessen Erhalt und Pflege. Schulklassen können Denkmale in der Heimatregion als Lernorte entdecken und sinnliche Lernerlebnisse mit kontextgebundenen Erfahrungen verbinden. Thematisch sind dabei keine Grenzen gesetzt. Bundesweit werden die Projektwochen mit je 200 Euro unterstützt.

Eine Online-Bewerbung ist ab sofort möglich unter

<https://denkmal-aktiv.de/teilnahme/projektwoche/> und
<https://denkmal-aktiv.de/teilnahme/projektwoche/bewerbungsformular/>

Ausschreibung einer Stelle der stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) an der St.-Nikolaus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Marktheidenfeld

An der St.-Nikolaus-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, in Marktheidenfeld, ist zum Schuljahresbeginn 2023/24 die Stelle

der stellvertretenden Schulleitung (m,w,d)

neu zu besetzen.

Die Lebenshilfe Marktheidenfeld ist privater Träger der St.-Nikolaus-Schule Förderzentrum, mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Landkreis Main-Spessart, Schulstandort Marktheidenfeld, mit integrierter heilpädagogischer Tagesstätte.

Zurzeit werden an der Schule ca. 85 Schüler und Schülerinnen in der Grund-, Mittel- und Berufsschulstufe in 9 Klassen beschult. In unserer Schulvorbereitenden Einrichtung SVE fördern wir in einer Gruppe 9 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren.

Die mobilen Dienste (MSD/MSH) fördern Kinder und Jugendliche mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ in Kindergärten, Regelschulen sowie anderen Förderschulen und beraten im gesamten Landkreis Main-Spessart.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Schulleiterstellvertreterin/zum Schulleiterstellvertreter nach A 14 Z verfügen. Zur Beförderung zum Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Als Bewerberin/Bewerber verfügen Sie über:

- mehrjährige Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Vorerfahrung in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- Umfassende Erfahrung im Bereich der Unterstützten Kommunikation

Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir

- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft, Team- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität
- Kompetenz in Kommunikation, Beratung und Organisation
- die Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger sowie den Leitungspersonen der anderen Bereiche (Verwaltung, Frühförderung, Tagesstätte, Ambulanzen)
- Sicherer Umgang mit elektronischen Medien

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/23

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **24.03.2023** an den Vorsitzenden der Lebenshilfe Marktheidenfeld, Herrn Dr. Thomas Klein, Am Maradies 9, 97828 Marktheidenfeld, Tel. 09391-98100, oder per Mail an: vorstand@lebenshilfe-mar.de.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 2/2023)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Gegen verkrustete Strukturen, für eine grundlegende Reform der Schule (Jungkamp) – Kummer gewohnt, aber doch widerstandsfähig (Jungkamp/Hurrelmann) – Schulentwicklung mit Classroom-Management (Eichhorn) – Jungen, Pubertät und Schule (Hurrelmann/Bründel) – Rechtsextremismus und Islamismus (Spenlen) – Begabung: Mehr als nur Intelligenz (Fischer/Fischer-Ontrup/Jungkamp) – Kein Unfallausgleich nach Schülerstreik (»Schülerphobie«) – Gestattung des Überspringens der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule (Dirnaichner) – Überprüfung infektionsschutzrechtlicher Regelungen an Schulen (Bott) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 1/2|2023)

Impulse für kreativen Unterricht

Vom Wandervogel zur „Explosion der Stile“ (Grunert) – Nix ohne Social Media (Hugger) – „Also Politik interessiert mich sehr“ (Weigelt/Sauermann) – Demokratie ohne Teilhabe? (Farin) – „Fridays for Future“ – eine politische Jugendkultur? (Wächter/Steinmann) – Von Sportbegeisterten und Couchpotatoes (Burrmann) – Schnitzeljagd mit dem Smartphone (Eiber) – Die Faszination einfacher Erklärungen (Weger/Pingold) – Feedback digital (Brück-Hübner) – Die „Keimzelle“ der Gesellschaft (Freund) – Talking about someone (Vatter) – Ein Sandkasten für Moritz (Geitner) – Mit Kesseln und Kannen Insekten fangen (Brauner) – Aktiv werden für Klima und Umwelt (Freund) – Einen politischen Sachverhalt beurteilen (Molzahn/Wollmann) – Singen und Gemeinschaft bilden (Pfeiffer) – „Was möchte ich ändern?“ (Sinemus) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 56, 1. Februar 2023 Art.-Nr. 66327056, 119,17 €

Herausgegeben von **Dr. Harald Vorleuter**, Ltd. Oberstudiendirektor,
Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Oberfranken, Hof

Mit der **56. Lieferung** erhalten Sie die aktuellen Regelungen zur **Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 12 und 13 des neunjährigen Gymnasiums**. Obwohl sie erst im Schuljahr 2023/24 in Kraft treten, ist uns eine zeitgleiche Veröffentlichung mit den Änderungen der im aktuellen achtjährigen Gymnasium geltenden Regelungen zur **Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 11 und 12** sehr wichtig. Ein Vergleich von noch geltenden zu kommenden Bestimmungen ist auf diese Weise leicht möglich.

Mit den **Lösungsvorschlägen und Korrekturhilfen zur Abiturprüfung 2022** führen wir die bewährte Unterstützung von Lehrkräften, die ihre Schülerinnen und Schüler zum ersten Mal zum Abitur führen, fort.

Abgerundet wird diese Lieferung mit einer **Aktualisierung der Bayerischen Schulordnung** und der **Schulordnung für die Mittelschule** sowie der **Schulordnung für die Realschule**.

Schulrecht

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Februar 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 265, Art.-Nr. 66190265, 118,95 €

Schwerpunkt der Aktualisierungslieferung sind diesmal überarbeitete Kommentierungen. So steuert Dr. Kathke § 9 BeamtStG (Kriterien der Ernennung) bei. Dr. Pflaum hat sich der § 26 BeamtStG (Dienstunfähigkeit), § 42 BeamtStG (Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen), Art. 65 BayBG (Verfahren bei Ruhestandsversetzungen) und Art. 75 BayBG (Bekleidung, äußeres Erscheinungsbild) angenommen. Frau Verleger hat Art. 90 BayBG (Erholungs- und Sonderurlaub), Art. 47 LfB (Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen), § 3 UrIMV (Anspruch und Dauer), § 8 UrIMV (Ansparung) und § 9 UrIMV (Abgeltung) aktualisiert. Damit sind eine Reihe für die Praxis bedeutsamer Normen wieder auf absolut aktuellem Stand. Zudem waren bei einer Reihe insbesondere bundesrechtlicher Gesetze Änderungen durch die Normgeber nachzuvollziehen.

Schulverwaltung

**Schul-Computer
EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Februar 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 103, Art.-Nr. 66329103

Herausgegeben und bearbeitet von **Klaus Halden**,
ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinsV,
vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**,
ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München
Ulrich Freiberger, ehem. Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien,
Hans Hofer, ehem. Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schularten),
Florian Ostermeier, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV/ASV.

Der Datenschutz erfordert es, dass Datenänderungen in Datenbanken wie ASV eindeutig nachverfolgt werden können. Zudem ist es nützlich ggf. möglicherweise fehlerhafte Datenänderungen nachvollziehen zu können. ASV stellt diese Funktion in Form der „**Historie**“ in praktisch allen Datenbereichen zur Verfügung (vgl. hierzu Kennzahl 50.45.01). Mit der Aktualisierungslieferung werden außerdem Regelungen zum **Vollzug des Datenschutzrechts** an staatlichen Schulen (Kennzahl 61.20) und zur **Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs** an Schulen (Kennzahl 65.25) zur Verfügung gestellt.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de